



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerin Stefanie Rother	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Roland Gräfensteiner
---

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 der Stadt Schwabach**

- Anlagen:
- Anlage 01 Haushaltssatzung
  - Anlage 02 Vorbericht
  - Anlage 03 a/b Graphische Darstellungen
  - Anlage 04 Produktplan
  - Anlage 05 Gesamt-Ergebnishaushalt
  - Anlage 06 Gesamt-Finanzhaushalt
  - Anlage 07 Ergebnishaushalt nach Konten
  - Anlage 08 Finanzhaushalt nach Konten
  - Anlage 09 Ergebnishaushalt nach Hauptproduktbereichen
  - Anlage 10 Teil-Ergebnishaushalte
  - Anlage 11 Finanzhaushalt nach Hauptproduktbereichen
  - Anlage 12 Teil-Finanzhaushalte
  - Anlage 13 Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit
  - Anlage 14 Stellenplan
  - Anlage 15 Übersicht Deckungskreise
  - Anlage 16 Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
  - Anlage 17 Übersicht Schulden
  - Anlage 18 Übersicht Rücklagen
  - Anlage 19 a/b Übersicht freiwillige Leistungen
  - Anlage 20 Übersicht übertragene Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren
  - Anlage 21 Übersicht Kreditermächtigungen
  - Anlage 22 Investitionsprogramm
  - Anlage 23 Erläuterungen gem. § 17 KommHV-Doppik
  - Anlage 24 Erläuterungen zum haushaltsrechtlichen Stellenplan
  - Anlage 25 Bilanz 2023

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtrat	13.12.2024	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem Entwurf des Haushaltsplanes 2025 mit der Finanzplanung bis 2028 wird unter der Berücksichtigung der sich aus den Vorberatungen ergebenden Änderungen zugestimmt.
2. Das mittelfristige Investitionsprogramm für die Jahre 2026 bis 2028 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
3. Der Stellenplan gem. § 5 KommHV-Doppik für das Haushaltsjahr 2025 wird beschlossen.
4. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird wie vorgelegt beschlossen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

<b>Klimaschutz</b>			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I. Zusammenfassung**

Die Stadt Schwabach hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan zu erlassen. Der Haushalt 2025 wird zur Beschlussfassung vorgelegt.

## **II. Sachvortrag**

1. Für das Haushaltsjahr 2025 wird der Haushalt der Stadt Schwabach nun im siebzehnten Jahr nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung aufgestellt.

Die Haushaltssatzung enthält nach Art. 63 GO die Festsetzung

- 1.1. des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos des Ergebnishaushaltes, des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos des Finanzhaushaltes,
- 1.2. des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
- 1.3. des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
- 1.4. des Höchstbetrages der Kassenkredite.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr.

2. Der Entwurf des Haushaltsplans 2025 wurde in die Sitzung des Stadtrates am 27.09.2024 eingebracht. Die jetzt im Haushalt 2025 enthaltenen Haushaltsansätze entsprechen dem aktuellen Haushaltsentwurf, wie er sich nach den Vorberatungen im Hauptausschuss am 07. und 08.10.2024 sowie 22.10.2024 ergibt. Die vorgenommenen Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich aus den jeweiligen Sitzungsniederschriften. Darin sind auch die Kenntnisnahme vom Beratungsergebnis im Hauptausschuss am 22.10.2024 sowie der Empfehlungsbeschluss des Hauptausschusses vom 19.11.2024 enthalten.

In der Sitzung am 19.11.2024 hat der Hauptausschuss zusammen mit dem Finanzplan auch das mittelfristige Investitionsprogramm vorberaten.

Den Vorsitzenden sowie den Haushaltssprechern der Fraktionen wurde der Vorbericht zum Haushalt 2025 bereits in den letzten Tagen übermittelt.

- 2.1. Der **Ergebnishaushalt** schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 2.766.497 € ab.

Nach § 24 Abs. 1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein. Dies kann für das Haushaltsjahr 2025 unter Heranziehung von Rücklagen erreicht werden.

Die kommunale Doppik sieht vor, dass der Ergebnishaushalt unter Einbeziehung auch der nicht zahlungswirksamen Vorgänge (Abschreibungen, innere Leistungsverrechnungen) auszugleichen ist. In der doppelischen Buchführung sind für das gesamte städtische Vermögen (mit Ausnahme der Grundstücke) Abschreibungen zu veranschlagen. Diese erreichen im Jahr 2025 die Summe von 11.391 T€.

Bereinigt um die oben beschriebenen nicht zahlungswirksamen Vorgänge ergibt sich im Finanzhaushalt ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.640 T€. Damit können im Jahr 2025 die veranschlagten ordentlichen Tilgungen in Höhe von 2.425 T€ vollständig aus laufenden Einnahmen finanziert werden. Es verbleibt aber nur in Höhe von 215 T€ eine geringe freie Finanzspanne für Investitionen.

- 2.2. Der **Finanzhaushalt** sieht für das Haushaltsjahr 2025 **Investitionen** in Höhe von 28.101 T€ vor.

Davon entfallen auf	
den Erwerb von Grundstücken	6.081 T€,
Hochbaumaßnahmen	11.028 T€,
Tiefbaumaßnahmen	2.900 T€,
sonstige Baumaßnahmen	5.970 T€,
den Erwerb von sonstigem bewegl. Anlagevermögen	1.532 T€,
den Erwerb von Finanzanlagen	0 T€ und
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	440 T€.
Sonstige Investitionsauszahlungen	150 T€.

Die **Finanzierung der Investitionen** erfolgt in Höhe von 18.272 T€ zunächst aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:

Dies sind:

Zuwendungen für Investitionen	10.340 T€,
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	7.700 T€,
Einzahlungen aus der Veräußerung von bewegl. Vermögensgegenständen	0 T€,
Rückflüsse von Ausleihungen	7 T€ und
Beiträge und ähnliche Entgelte	225 T€.

Die detaillierten Veranschlagungen sind aus der Übersicht zu den Investitionen ersichtlich.

2.3. So ergibt sich ein **Saldo aus Investitionstätigkeit** in Höhe von – 9.829 T€, der durch den Einsatz eigener Mittel oder aus Kreditaufnahmen zu decken ist. Nachdem der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit nur mit 215 T€ positiv ist kann daraus nur in kleinen Umfang eine Eigenfinanzierung der Investitionen (freie Finanzspanne) erfolgen. Insgesamt ergibt sich daraus ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 9.614 T€.

2.4. Die Finanzierung des Investitionssaldos erfolgt durch eine **Kreditaufnahme** in Höhe von 9.820 T€. Davon ist für den kostenrechnenden Bereich Abwasserentsorgung die Summe von 5.650 T€ vorgesehen. Die verbleibende Summe von 4.170 T€ ist für eine Kreditaufnahme zur allgemeinen Deckung des Haushaltes eingeplant.

Abzüglich der Tilgungen in Höhe von 2.425 T€ ergibt sich eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 7.395 T€.

2.5. Es verbleibt kein Finanzierungsbedarf welcher durch den Einsatz liquider **Eigenmittel** (Rücklagen und Kassenbestände) zu decken wäre. Nach der vorgelegten Planung ergibt sich rechnerisch am 31.12.2025 ein geplanter Endbestand an Finanzmitteln mit 13.044 T€.

2.6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite soll ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht übersteigen. Der Höchstbetrag wird mit 32.300.000 € festgesetzt und liegt damit innerhalb dieser Grenze.

3. Der oben beschriebene Inhalt des Ergebnis- und Finanzhaushaltes ergibt die nachfolgenden Festsetzungen in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025:

3.1. Der Entwurf des **Ergebnishaushaltes** ist mit

einem Gesamtbetrag an Erträgen von	170.944.450 €
einem Gesamtbetrag an Aufwendungen von	173.710.947 €
und einem Saldo (Jahresergebnis) von	- 2.766.497 €

nicht ausgeglichen.

Der Entwurf des **Finanzhaushaltes** weist

3.1.1. aus laufender Verwaltungstätigkeit

einen Gesamtbetrag an Einzahlungen von	161.677.628 €
einen Gesamtbetrag an Auszahlungen von	159.037.815 €
und einen Saldo von	2.639.813 €

aus,

3.1.2. aus Investitionstätigkeit

einen Gesamtbetrag an Einzahlungen von	18.272.150 €
einen Gesamtbetrag an Auszahlungen von	28.101.500 €
und einen Saldo von	- 9.829.350 €

aus,

3.1.3. aus Finanzierungstätigkeit

einen Gesamtbetrag an Einzahlungen	9.820.000 €
einen Gesamtbetrag an Auszahlungen	2.425.000 €
und einen Saldo von	7.395.000 €

aus

3.1.4. und damit einen Gesamtsaldo des Finanzhaushaltes von 205.463 € aus.

- 3.2. Der Gesamtbetrag der **Kreditermächtigungen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt beträgt 9.820.000 €
- 3.3. Im Finanzhaushalt sind die **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 25.739.000 € vorgesehen.
- 3.4. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** der Stadt soll 32.300.000 € betragen.
- 3.5. Die Abgabesätze wurden in einer gesonderten Hebesatzsatzung für das Jahr 2025 geregelt und sind daher nicht in der Haushaltssatzung enthalten.

Der haushaltsrechtliche Stellenplan wurde im Hauptausschuss am 19.11.2024 vorberaten. Ihm liegt der personalwirtschaftliche Stellenplan zugrunde, den der Stadtrat in seiner Sitzung am 25.10.2024 beschlossen hat.